

staatlicher Spaltung Deutschlands machte es erforderlich, eine demokratische Widerstandsbewegung in allen Besatzungszonen zu entwickeln. Dem gleichgerichteten Streben großer demokratischer Kreise entsprechend wurde sie vom Parteivorstand der SED mit dem Aufruf zu einem deutschen Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden vom 26. November 1947 initiiert. Der Parteivorstand der SED lud alle antifaschistisch-demokratischen Parteien und Massenorganisationen für den 6. und 7. Dezember 1947 zum 1. Deutschen Volkskongreß nach Berlin ein. Wilhelm Pieck, Dr. Wilhelm Külz und Otto Nuschke wurden zu den Vorsitzenden des Kongreßausschusses gewählt. Die Volkskongreßbewegung hatte ihr festes politisch-organisatorisches Fundament in der sowjetischen Besatzungszone. Ihre Organe konnten sich auf eine umfassende demokratische Legitimation stützen.

Der 2. Deutsche Volkskongreß, der am 17. und 18. März 1948 stattfand, wählte als beratendes und beschließendes Organ zwischen den Volkskongressen den Deutschen Volksrat.

Von großer Bedeutung war der 3. Deutsche Volkskongreß, der aus allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen am 15. und 16. Mai 1949 hervorging. Bei einer hohen Wahlbeteiligung von 95,2 Prozent aller Stimmbeteiligten entschieden sich 66,1 Prozent für die von der Volkskongreßbewegung verfolgten Ziele sowie für die nominierten Kandidaten. Der 3. Deutsche Volkskongreß wählte den Deutschen Volksrat.

Dem Volksrat gehörten nach einem im Demokratischen Block vereinbarten Verteilungsschlüssel, der dem Ergebnis der Landtagswahlen von 1946 entsprach, an :

SED	90	FDGB	30	Kulturbund	10
CDU	45	FDJ	10	Genossen-	
LDPD	45	DFD	10	schaften	5
NDPD	15	VdGB	5	SPD Berlin	5
DBD	15	VVN	10	Einzelpersön-	
				lichkeiten	35
				insgesamt	330

Den zentralen Organen, dem Volksrat, seinem Präsidenten und seinen Fachausschüssen, wurde es möglich, allmählich Funktionen einer Volksvertretung im Rahmen der sowjetischen Besatzungszone zu übernehmen. Das fand nicht zuletzt seinen Ausdruck

in der Erörterung und Verabschiedung eines Verfassungsentwurfs für eine einheitliche deutsche demokratische Republik.

Der 3. Deutsche Volkskongreß bestätigte am 30. Mai 1949 die im Ergebnis allgemeiner Bevölkerungsdiskussion erarbeitete und am 19. März 1949 vom Deutschen Volksrat beschlossene Verfassung.

Die Auseinandersetzung mit den imperialistischen Kräften und die Erfordernisse der inneren Entwicklung auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone, vor allem die Weiterführung des revolutionären Umwälzungsprozesses in seine sozialistische Phase, brachten die *einheitliche Staatsmacht der Arbeiter und Bauern* zum Entstehen. Sie war sowohl Ergebnis der vorausgegangenen gesellschaftlichen Bewegung als auch unerläßliche Bedingung dafür, die Errungenschaften der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zu sichern und den revolutionären Umwälzungsprozeß weiterzuführen.

Die Konzeption der neuen Staatlichkeit und damit die Zielsetzung für die demokratischen Kräfte war in dem Manifest „Die Nationale Front des demokratischen Deutschland“ enthalten. Dieses Manifest war vom Deutschen Volksrat am 7. Oktober 1949 auf der Basis eines entsprechenden Beschlusses des Parteivorstandes der SED verabschiedet worden.

Die Gründung der DDR fand in einer Reihe bedeutsamer staatsrechtlicher Akte Ausdruck. So bildete sich der Deutsche Volksrat am 7. Oktober 1949 zur Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik um, die nunmehr alle Funktionen des obersten staatlichen Machtorgans entsprechend der Verfassung wahrnahm.⁴² Am gleichen Tage erließ diese die Gesetze über die Provisorische Regierung⁴³ und über die Provisorische Länderkammer der DDR.⁴⁴ Damit waren die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung und

42 Vgl. Gesetz über die Konstituierung der Provisorischen Volkskammer der DDR vom 7. 10. 1949, GBl. 1949 Nr. 1 S. 1.

43 Vgl. Gesetz über die Provisorische Regierung der DDR vom 7. 10. 1949, GBl. 1949 Nr. 1 S. 2.

44 Vgl. Gesetz über die Bildung einer Provisorischen Länderkammer der DDR vom 7. 10. 1949, GBl. 1949 Nr. 1 S. 3.